

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 32 (1980)

Heft: 23

Artikel: Medien-Klima in der Schweiz : zunehmend frostiger

Autor: Jaeggi, Urs

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Medien-Klima in der Schweiz: zunehmend frostiger

Sind die Entlassung zweier Chefredaktoren nicht ganz unbedeutender Zeitungen, die Absetzung einer kritischen Radiosendung vom Programm, die zunehmend härteren Angriffe auf wirkliche und vermeintliche linke Journalisten und die immer rücksichtsloseren Pressionsversuche auf Presse, Radio und Fernsehen einfach als zufällige Häufung von Einzelfällen zu betrachten? Sind sie nicht vielmehr Symptome eines sich erheblich verschlechternden Medien-Klimas als Folge einer Polarisierung der politischen Meinungen und Ansichten, ja vielleicht sogar der Lebensauffassungen? Im folgenden Artikel soll versucht werden, aufgrund solcher Erscheinungen und ihrer Deutung ein Bild der «Medien-Wetterlage» für die Schweiz zu entwerfen.

Medien im Wandel

«Medien im Herbst» überschrieb Manuel Isler in der «Basler Zeitung» einen Kommentar, der sich unter anderem mit dem Spannungsfeld staatspolitischer Verantwortung und Wirtschaftlichkeit in der Presse auseinandersetzt. Der Titel ist gut gewählt: Er deutet nicht nur die Abkühlung des Medien-Klimas in der Schweiz, sondern auch einen Wandel an. Der Herbst ist die Zeit der Veränderung. Unter dem Gesichtspunkt eines gewaltigen Wandels, einer tiefgreifenden Veränderung der Strukturen, sind denn die jüngsten Ereignisse in den Medien auch zu sehen. Allerorten – in der Presse so gut wie bei Radio und Fernsehen – sind die sorglosen, sonnigen Jahre vorbei, weht nun ein rauherer Wind.

Bei der Presse ist der Strukturwandel am augenfälligsten. Pressefreiheit, Meinungsvielfalt und Korrekturmöglichkeiten waren früher schon dadurch gewährleistet, dass die Herstellung von Zeitungen preisgünstig war und selbst Organe mit kleinsten Auflagen eine Rendite abwarfen. Natürlich war die Pressefreiheit bereits damals eher eine Verlegerfreiheit – die Funktion der Pressefreiheit bestand vor allem darin, die Zeitungen vor einer Einflussnahme des Staates zu schützen –, aber dieser Zustand wurde durch die grosse Zahl der Verleger sozusagen von selber korri-

giert. Die privatwirtschaftliche Organisationsstruktur war einerseits Garant für Staatsabhängigkeit, andererseits liess sie Verleger unterschiedlichster politischer Orientierung und damit ein breites Spektrum an Meinungsäusserung ohne weiteres zu. Die Kostensteigerung bei der Herstellung von Pressezeugnissen setzte diesem geradezu idealen Zustand ein Ende. Die Verleger mussten sich, um ihre Abonnementspreise nicht in astronomische Höhen schnellen zu lassen, immer mehr in die Abhängigkeit der Inserenten begeben. Kleineren Zeitungen drohte vielerorts der Atem auszugehen. Sie mussten schliessen oder fusionieren. Grossverlegern mit rationelleren Produktionsmöglichkeiten bot sich die Gelegenheit zur Expansion. Die Pressevielfalt erfuhr eine beträchtliche Einschränkung. So etwa verschwanden neben vielen kleinen Zeitungen die meisten sozialdemokratisch orientierten Blätter.

Die Parteipresse tat sich überhaupt schwer. Die an die Parteimitglieder ihrer Region gebundenen Organe verloren nicht nur laufend Abonnenten, sondern erhielten durch die sich als «unabhängig» bezeichnenden, keiner politischen Gruppierung verpflichteten Zeitungen eine übermächtige Konkurrenz. Es wird noch einmal zu untersuchen sein, wie weit diese Presse, die in vielen Fällen nach allen Seiten hin Konzessionen zu machen bereit war und noch ist, eine

Mitschuld an der Entpolitisierung der Bevölkerung trägt, wie sie sich etwa in der ständig abnehmenden Stimm- und Wahlbeteiligung manifestiert.

Kostenexplosion

Belastend für die Presse wirkte sich weiter aus, dass in den späten siebziger Jahren – also bereits nach der Hochkonjunktur – die Umstellung vom Bleisatz auf den computergesteuerten Filmsatz erfolgen musste. Ständig steigende Lohnkosten und die enormen Investitionen für die technische Erneuerung liessen das Zeitungsgeschäft immer weniger rentabel erscheinen. Entsprechend verschärfte sich der Kampf um Abonnenten und Inseratenanteile. Die Entlassung von Jürg Tobler als Chefredaktor der «Luzerner Neuste Nachrichten» steht in einem direkten Zusammenhang damit. Der Ringier-Verlag, einer der grossen Verlagskonzerne in der Schweiz, versucht mit mehr «Lesernähe» die Abonnentenzahl in der Region Innerschweiz zu erhöhen – ein Unterfangen, bei dem ihm der qualifizierte Chefredaktor, der in seinem Blatt Niveau anstrebte, offensichtlich im Wege stand.

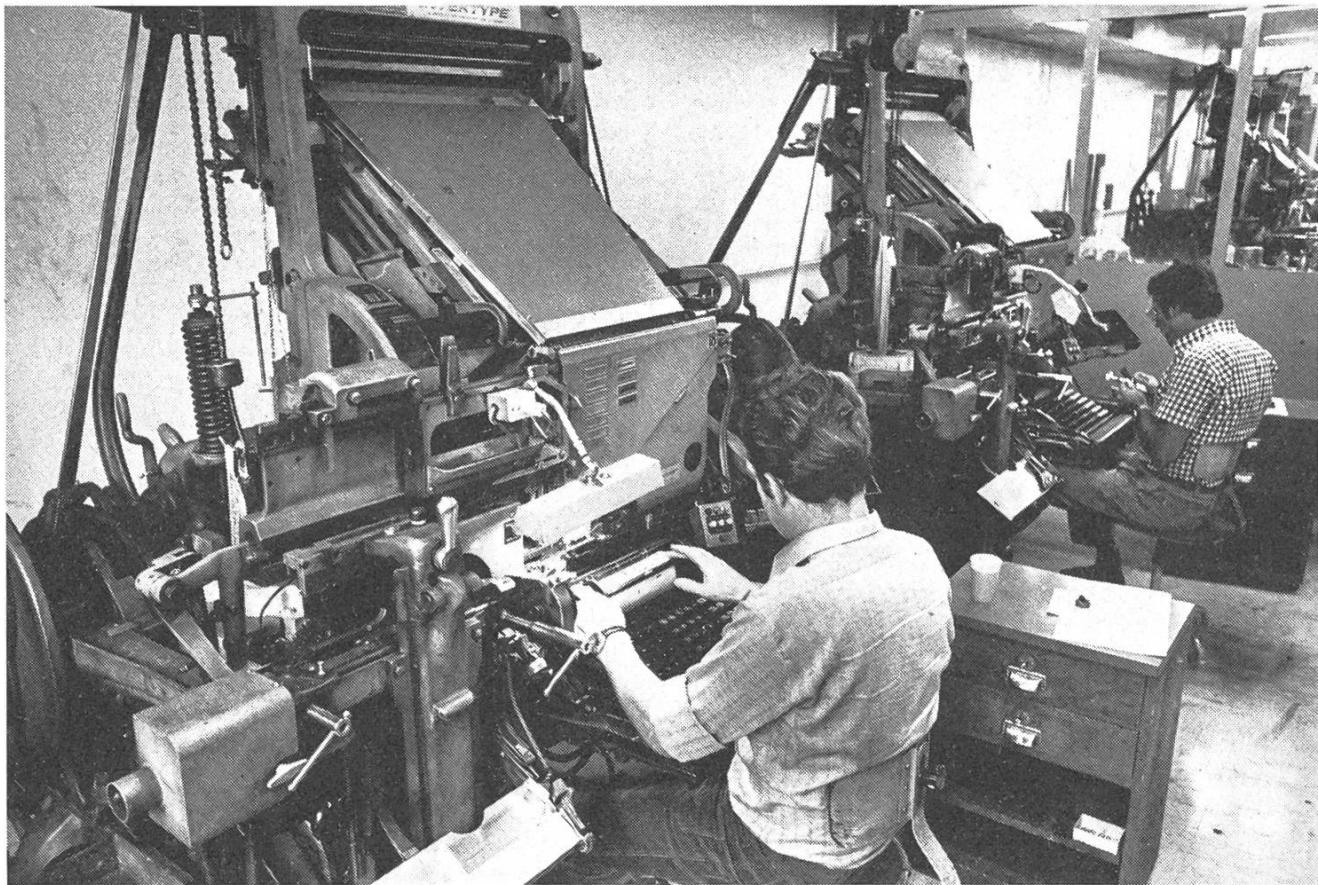
Kostenexplosion aber auch bei Radio und Fernsehen. Die Konzessionsgebühren vermögen mit den steigenden Personalkosten und der Teuerung nicht Schritt zu halten, die Einkünfte aus der Fernsehwerbung stagnieren. Das Radio ist seit langer Zeit schon defizitär, das Fernsehen DRS budgetiert für 1981 erstmals einen Ausgabenüberschuss. Auch hier sind die Sonnenjahre vorbei. Beim Publikum macht sich eine gewisse Fernseh-Müdigkeit bemerkbar, die auch durch Strukturplanänderungen (Vorverlegung des Hauptabendprogramms) nicht zu beseitigen ist. Radio DRS gerät in die Klemme, weil es noch ohne dritte Programmkette auskommen muss und dadurch die Hörerbedürfnisse nicht in allen Teilen zufriedenzustellen vermag. Roger Schawinskis «Radio 24» deckte solche Mängel drastisch auf.

Strukturelle Veränderungen in geradezu beängstigendem Ausmass stehen Radio

und Fernsehen bevor. Die Monopolstellung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ist bedroht. Von der Kommission, die über ein Gesamtmedienkonzept berät, aber auch vom geplanten Verfassungsartikel für Radio und Fernsehen wie von der jetzt zu schaffenden neuen Kabelrundfunkverordnung erhoffen sich verschiedene Interessenten, dass neben der SRG weitere Programm-Veranstalter zugelassen werden. Die Möglichkeit der Nutzung noch freier Frequenzen im UKW-Bereich, der Einspeisung von Programmen in die immer grösser werdenden Kabelnetze sowie des Direkt-Empfangs von TV und Radio ab Satellit haben sie auf den Plan gerufen. Triebfeder für solche Initiative ist einerseits gewiss der Aspekt einer Partizipation am (möglicherweise allzu gross eingeschätzten) Werbekuchen, ist es doch kaum vorstellbar, dass weitere Programm-Veranstalter ihre Sendevorhaben anders als mit Werbung finanzieren. Andererseits steckt dahinter ohne Zweifel auch ein Drängeln zur Macht: Mit keinen andern Medien werden in Zukunft so viele Menschen zu erreichen sein wie mit den elektronischen.

Von Auflagehöhen ...

Um Macht geht es in den Medien allemal. Mächtig ist, wer am meisten Leser zu mobilisieren vermag, wer über die grössten Auflagen verfügt oder – so seltsam das bei der angeblich noch konkurrenzlosen SRG auch klingen mag – die höchsten Einschaltquoten ausweist. Wer ein grosses Publikum erreicht, ein grösseres zumindest als seine Konkurrenz, darf mit Werbung rechnen. Sie allein hilft, den roten Zahlen zu entfliehen. Wie wichtig die Werbung beispielsweise für die Presse ist, geht aus der Tatsache hervor, dass bei einer Zeitung 70 bis 80 Prozent der Einnahmen durch Inserate erzielt werden. Nur 20 bis 30 Prozent werden durch die Abonnementsgebühren erwirtschaftet. Das bedeutet, dass ein Zeitungsabonnement für ein Jahr den Leser um die 700 Franken kosten würde, verzichtete



Zeitungen im technischen Wandel: Die Blei-setzmaschinen gehören einer schon fast ver-gangenen Zeit an.

Bild: Trachsel

der Verlag auf die Inserateneinnahmen – ein Betrag, den wohl nur wenige Leute auszugeben bereit wären, um eine Ta-geszeitung zu abonnieren.

Dass die Presse unter solchen Umstän-den bemüht ist, ein für die Werbung *freundliches Umfeld* zu schaffen, liegt auf der Hand. Mehrere Faktoren können dazu beitragen: eine hohe Auflage, eine gute Verbreitung bei einem konsum-freudigen und kaufkräftigen Publikum, eine wohlwollende redaktionelle Hal-tung gegenüber der Konsumgesell-schaft, den Inserenten und ihren Pro-dukten. All das ist natürlich mit Konzes-sionen verbunden. Wer eine hohe Auf-lage erzielen will, spricht mit Vorteil breite Bevölkerungskreise an, verzichtet also besser auf Parteigebundenheit und Parteinahme für kleine Minderheiten. Vor allem der Status der Unabhän-gigkeit erlaubt die Verbreitung eines brei-ten Meinungsspektrums, gar oft leider auch der Meinungsarmut oder des Op-

portunismus'. In einigen Fällen hat das Streben nach höheren Auflageziffern zu *Zeitungsfusionen* geführt, die fast im-mer mit einem Verlust der Zeitungs-Vielfalt in einer Region einerseits und einem Profil-Verlust andererseits ver-bunden waren. Prominenteste Beispiele dafür sind die Zusammenlegung der «National-Zeitung» und der «Basler Nachrichten» zur «Basler Zeitung» so-wie des «Berner Tagblatt» und der «Berner Nachrichten» zur «Berner Zeitung».

Wohin es führt, wenn eine Tageszeitung die Erwartungen eines Inserenten oder einer Inserenten-Gruppe nicht erfüllt, erlebt zur Zeit in drastischer Weise der Zürcher «Tages-Anzeiger». Nach einem Artikel im «TA-Magazin», der sich 1978 vor dem Automobil-Salon in Genf kri-tisch mit der Auto-Lobby auseinander-setzte, hat sich eine Gruppe von Auto-Importeuren entschlossen, in diesem «autounfreundlichen Umfeld» nicht mehr zu inserieren, was dem «Tages-Anzeiger» Verluste von etwa 2,5 Mil-lionen Franken im Jahr an Inseraten-Ein-nahmen bescherte. Zu einem ähnlichen Schritt entschloss sich dieses Jahr der

Warenhaus-Konzern Globus mit der Halbierung des Inserate-Auftrags für den «Tages-Anzeiger», weil die Direktion mit der angeblich einseitigen Berichterstattung über die Zürcher Jugendkrawalle nicht einverstanden war. In beiden Fällen liegt ganz eindeutig der Tatbestand versuchter Einflussnahme auf die redaktionelle Haltung einer Zeitung mittels Inseratendruck vor. Ob sich ein solches Vorgehen mit der Einführung des Begriffs der «Inserentenfreiheit» rechtfertigen lässt, ist meines Erachtens weniger eine Frage des Rechts als der staatspolitischen Verantwortung und Moral.

Neu im Zusammenhang mit dem Bestreben, möglichst viele Leser an ein bestimmtes Presseorgan zu binden, ist der Terminus «Leserfreundlichkeit» geschaffen worden. Hinter dem optimistisch klingenden Wort versteckt sich die Absicht, den Zeitungsleser mit möglichst attraktivem Inhalt und spektakulärer Gestaltung bei Laune zu halten. Was einst der Boulevard-Presse vorbehalten war – mit Sex and Crime, Sensationen und Klatsch, Skandalen und etwas politischem Kurzfutter die Neugier einer breiten Leserschaft zu wecken – scheint nun mehr und mehr der Schlüssel zur «Leserfreundlichkeit» auch sogenannt seriöser Zeitungen zu werden. Auch hier muss das Beispiel «Luzerner Neuste Nachrichten» wiederum beigezogen werden. Zwar ist in den Verlautbarungen des Ringier-Verlags immer wieder zu lesen, es gehe unter der neuen Chefredaktion in erster Linie darum, den lokalen und regionalen Teil der Zeitung auszubauen und lesерfreundlicher zu gestalten. Zu verstehen ist aber darunter eine *Popularisierung durch Niveausenkung*. Just Jürg Toblers Bemühungen, der «Luzerner Neuste Nachrichten» achtbares Niveau zu fördern, hat schliesslich zum Zerwürfnis des Chefredaktors mit der Verlagsleitung geführt. Qualität ist, dies die Erkenntnis aus dem Vorfall, offenbar nur so lange erwünscht, als sie genügend abwirkt. Im Kampf um Leser- und Inseratenanteile wird sie indessen so gering eingeschätzt, dass man sie hemmungslos wegwirft.

... und Einschaltquoten

Was bei der «Luzerner Neuste Nachrichten» zum offenen und in eine breite Öffentlichkeit getragenen Konflikt führte, schwelt andernorts im Stillen vor sich hin. Verlegerische Interessen bestimmen trotz Kollektivvertrag zwischen Verlegern und Journalistenverbänden die redaktionellen Richtlinien mit. Nicht generell und nicht überall selbstverständlich und ganz selten in durchschaubarer Offenheit. Wer sich aber etwas intensiver mit den unternehmerfreundlichen Bau- und Geschäftsbeilagen vieler Zeitungen auseinandersetzt, wer etwas genauer hinschaut, wie Zeitungen aus jenen Verlagen, die sich am Projekt engagieren, über die Absichten der Tel-Sat AG, über das Satelliten-Fernsehen oder das SRG-Monopol berichten, wer etwas genauer untersucht, über was wie und wie lang geschrieben wird, muss sich doch ab und zu einmal die Frage stellen, ob eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft für die Herausgabe von Zeitungen nicht der bessere Garant für die Erhaltung der Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit wäre als private Unternehmer.

Nun zeigt es sich allerdings gerade bei den elektronischen Medien Radio und Fernsehen, die ja durch eine öffentliche Trägerschaft gehalten, kontrolliert und nach wie vor mehrheitlich durch Gebühren finanziert werden, dass sie in ein ähnlich problematisches Wettbewerbsverhalten hineinmanöveriert wurden wie die Presse. Das Stichwort heisst hier nicht Auflagehöhe, sondern Einschaltquote. Gemeint ist damit die Zahl jener Geräte, die bei einer bestimmten Sendung eingeschaltet werden und bleiben, wobei heute mehr mit Zuschauerbeteiligung als mit flimmernden Apparaten gerechnet wird. Was sich als durchaus sinnvolles Instrument zur Programmstrukturierung und möglicherweise auch -gestaltung erweisen könnte, würde es nur differenziert betrachtet und angewendet, ist längst zum zweifelhaften Gradmesser fragwürdiger Popularität geworden. Schuld daran ist einerseits die Werbung – wie sie das Fernsehen ja kennt und für die wie in der

Presse ein «freundliches» Umfeld angeboten wird –, andererseits die ausländische Konkurrenz für Radio und Fernsehen. Das oft zitierte und kritisierte Monopol der SRG besteht nämlich nur auf der Sender-, nicht aber auf der Empfangsseite. Zwar darf in der Schweiz – vorläufig noch – nur die SRG Radio- und Fernsehprogramme ausstrahlen; empfangen aber kann jeder Schweizer Bürger, wenn immer es die topographischen Gegebenheiten gestatten, auch das ausländische Sendeangebot. Mit der Verkabelung der grossen Agglomerationen sehen sich denn die Programme der SRG einer immer grösser werdenden ausländischen Konkurrenz ausgesetzt. Weder Radio noch Fernsehen wollen indessen Schweizer Hörer und Zuschauer an die ausländischen Sendeanstalten verlieren.

Nun zeigt die Jagd nach hohen Einschaltquoten einen ähnlichen Effekt wie der Kampf um Auflagehöhen bei der Presse. Anstelle von «Leserfreundlichkeit» bemühen sich die Programmgestalter um «Hörer- und Zuschauерfreundlichkeit». Zu erreichen sucht man sie mit einer Niveausenkung, die gelegentlich mit dem wohlklingenden und unverständlichen Begriff «*rekreative Programme*» kaschiert wird. Auffällig ist der qualitative Zerfall der Programme vor allem im Fernsehen DRS im Umfeld der Werbung. Seit der Vorverlegung der Tagesschau auf 19.30 Uhr und der Einführung eines fünften Werbeblocks mittendrin im Hauptabendprogramm hat sich der Zuschauer damit abzufinden, dass er um 20.00 Uhr fast ausnahmslos mit banalen und unverbindlichen Unterhaltungsprogrammen abgespielen wird.

In einer weithin sichtbaren qualitativen Verflachung des Angebots ist denn auch der eine schwerwiegende Grund für die Abkühlung des Medien-Klimas zu suchen. Es steht zu befürchten, dass eine Erweiterung des Programmangebotes, wie es durch die Einführung des kommerziellen Rundfunks zum Beispiel als Satelliten-Fernsehen oder als lokales Radio schon bald Tatsache werden könnte, diesen Prozess noch vorantreiben würde. Entgegen der oft geäußerten Behauptung, wonach Konkurrenz zu

einer Qualitätssteigerung führe, zeigen jüngste Erfahrungen, dass eher das Gegenteil eintrifft.

Bevormundung

Die Nivellierungstendenz im Medienangebot erzeugt natürlicherweise Opposition. Die Reaktionen auf die Entlassung von Jürg Tobler oder jene auf die Absetzung des Chefredaktors der «Thurgauer Zeitung», Daniel Witzig, sind dafür bezeichnend. Weit über die betroffenen Regionen hinaus wurde das brutale Vorgehen der Verleger als ein Verstoss gegen das verbrieft Recht der Pressefreiheit kritisiert und gerügt und damit zum Politikum erhoben. Wahrscheinlich, weil sie leichter durchschaubar sind als bei Radio und TV, reagiert das Publikum bei Eingriffen in die Presse schärfer und gehänsichter. Allerdings haben solche Proteste in der Regel nicht den notwendigen langen Atem, um die Verleger zum Rückgängigmachen der angeordneten umstrittenen Massnahmen zu zwingen. Der Einfluss der Leserschaft auf Verlag und Redaktion ist äusserst gering. Selbst dort, wo der Verlag wie im Falle der «Luzerner Neuste Nachrichten» mehr «Leserfreundlichkeit» anordnet, heisst das im Grundgenommen kaum etwas anderes, als dem Zeitungskonsumenten zu suggerieren, was er gerne lesen möchte. Er hat nicht, was er will, sondern was er haben soll. Aurel Schmidt in der «Basler Zeitung» in einem Aufsatz über Information: «Sich auf den Leser zu berufen heisst, ihn daran zu hindern, etwas anderes zu wollen, als was ihm angeboten wird. Es ist Bevormundung.»

Bevormundung des Bürgers statt Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit in den Medien? Der Vorwurf ist erschreckend. Und dennoch weisen einige Ereignisse der jüngsten Zeit darauf hin, dass er zutrifft – dass zumindest partiell versucht wird, Meinungsvielfalt zu verhindern, den Medienkonsumenten vor bestimmten, «nichtkonformen» Ansichten zu «schützen». Die Entlassung des Chefredaktors Daniel Witzig bei der «Thurgauer Zeitung» muss als direkte



Herstellung von Filmsatz in einem modernen Zeitungsbetrieb. Die Investitionskosten für die notwendige Elektronik stellen vor allem kleinere Betriebe vor fast unlösbare Probleme.

Bild: Trachsel

Folge einer solchen Bevormundungstendenz beurteilt werden. Witzig steuerte die Zeitung auf einen liberalen – keineswegs etwa linken – Kurs. Er liess dabei auch Journalisten zu Worte kommen, deren Fachkompetenz zwar unbestritten ist, die aber in ihrer politischen Grundhaltung eher dem linken Parteispektrum zuzuordnen sind. Allein diese Tatsache – und nicht etwa irgendwelche politische «Übergriffe» der erwähnten Journalisten, die sich übrigens alle auf dem Boden unserer Staatsordnung bewegen und nichts anderes tun, als deren demokratischen Freiheitsraum zu nutzen – genügte, um eine Hetzkampagne gegen Daniel Witzig zu inszenieren.

Hauptinitiant der gezielten Aktion gegen Daniel Witzig war – man ist versucht zu sagen: einmal mehr – der omniöse Ernst Cincera. Im «Abendland» beschwore er das Gespenst der Unterwanderung der bürgerlichen Presse durch

linke Journalisten herauf – unter zwei Malen und mit Erfolg. Der Verlag der «Thurgauer Zeitung» beugte sich dem politischen Druck von rechts und entliess seinen Chefredaktor. Dabei wurde nicht vor einer Verletzung bestehenden Presserechts zurückgescheut. Der Kollektivvertrag zwischen Verleger- und Journalistenverband verbietet nämlich, dass eine Geschäftsleitung direkt und umfassend in die publizistische Tagesarbeit eingreift. Genau das aber ist geschehen, als der Verlag auf die Artikel von Ernst Cincera hin der Redaktion (die selbstverständlich von der Geschäftsleitung berufen wird) bis ins Detail vorzuschreiben begann, wer in der «Thurgauer Zeitung» gelegentlich einen Artikel schreiben darf und wer nicht. Interessant ist übrigens die Begründung, mit welcher der Verlag die Säuberung in der Chefredaktion und auf der Mitarbeiterliste vornahm: Witzig heisst es, habe die Zeitung eines bäuerlich-bürgerlichen Kantons zu einem *zu offenen Forum* gemacht. Offensichtlich traut man der bäuerlich-bürgerlichen Thurgauer Bevölkerung eine eigene Meinungsbildung und eine Beurteilung kontroverser Meinungen schlicht nicht zu.

Wie urteilsfähig ist der Bürger?

Wie wenig Urteilsfähigkeit und Haltung dem Medienkonsumenten zugeschrieben wird, zeigt ein anderer Fall: In der Sendung *«Das prominente Mikrofon»*, in der bekannte Persönlichkeiten ihre Lieblingsmusik vorstellen und in leichter Moderation über ihr Leben und Wirken plaudern, solidarisierte sich der Publizist Hans A. Pestalozzi am 2. November sehr pointiert mit der unzufriedenen Jugend. Sein Tonfall geriet dabei ins Sektierische, und gewisse Äusserungen näherten sich bedrohlich dem Tatbestand der ehrverletzenden Beleidigung und des Landfriedensbruchs. Dass der Publizist dem Bundespräsidenten und Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes, Georges-André Chevallaz, vorwarf, er habe sich wohl noch nie mit Friedensforschung befasst, dass er den Bundesrat bezichtigte, er betreibe mit seiner Waffenausfuhrpolitik vorsätzlichen Mord, und dass er schliesslich bemerkte, für den Zürcher Musikpreisträger Armin Schibler sei es eine Zumutung gewesen, Stadtpräsident Sigmund Widmer die Hand drücken zu müssen, wirkt zumindest diffamierend und verletzt den guten Geschmack.

Möglicherweise aber beinhalten diese Äusserungen auch den Tatbestand der Ehrverletzung, wie sich die Programmverantwortlichen von DRS-Rechtsberater Wolfgang Larese belehren lassen mussten. Pestalozzis Aufruf zur Solidarität mit der rebellierenden Jugend könnte überdies ja nach Auslegung als Vergehen im Sinne des Artikels 259 des Strafgesetzbuches (*«Wer öffentlich zu einem Verbrechen auffordert, wird mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis bestraft»*) beurteilt werden. Da bei der Radiodirektion für den (vorgesehenen) Fall einer Wiederholung der Sendung mit Strafanzeige gedroht wurde, war die Entscheidung von Radio-Programmdirektor Andreas Blum, auf eine Wiederholung zu verzichten wohl richtig und darf nicht einfach als Zensur bezeichnet werden.

Zu fragen gilt es allerdings, wer eigentlich die Zweitausstrahlung dieser Sendung, die neben den drei oder vier in

der Tat fragwürdigen Äusserungen eine Reihe bedenkenswerter Ansichten und Meinungen enthielt, verhindern wollte. Ging es dabei nicht um mehr, als die Wiederholung verletzender Aussagen zu vereiteln? Sollte nicht mit der Drohung einer Strafklage oder einer Beschwerde einem unbequemen Gesellschaftskritiker das Wort entzogen werden? Ist nicht in der Forderung nach einer Streichung der Zweitsendung aus dem Programm ein Akt der Bevormundung zu erkennen? Die Methode der Bevormundung, seit Jahren wiederholt angewendet, hat System bekommen. Sie findet ihren Ausdruck in der steigenden Zahl von (teilweise an den Haaren herbeigezogenen) Beschwerden über Radio- und Fernsehsendungen, in der zunehmenden Angst vor profilierten Meinungsäusserungen in den Informationsmedien, in der Gründung von Vereinigungen, die unter dem Vorwand der Programmbeobachtung eine repressive Medienpolitik betreiben, in der versuchten Einflussnahme auf die redaktionelle Gestaltung einer Zeitung über Insertendruck.

Die politische Druckausübung auf die Massenmedien in einer zusehends sich polarisierenden gesellschaftlichen Situation ist ein zweiter wesentlicher Grund für die Abkühlung des Medienklimas. Sie ist – das muss gleich beigefügt werden – nichts Neues unter der Sonne. Versuche, über die Massenmedien politische Beeinflussung auszuüben, hat es immer schon gegeben und liegt in der Natur der Sache. Durch die strukturellen Veränderungen in den Medien indessen haben politische und wirtschaftliche Druckversuche einen neuen, besseren Nährboden erhalten.

Schutzmassnahmen über die Gesetzgebung?

Unbestritten ist, dass offene Medien für die Erhaltung einer direkten Demokratie eine unabdingbare Voraussetzung sind. Sie tragen wesentlich zur Meinungsbildung, der Grundlage einer jeden politischen Entscheidung, bei. Wenn nun durch politische, ideologische und wirt-

schaftliche Interessen der Prozess der freien Meinungsbildung eingeschränkt und der Bürger in seiner Kritik- und Urteilsfähigkeit immer geringer eingeschätzt und damit politisch entmündigt wird, ist wohl der Augenblick gekommen, in dem sich das Staatswesen aus eigenem Interesse zu Gegenmassnahmen entschliessen muss. Nur ist das leichter gesagt als getan.

Verfassungsartikel, Gesetzeserlasse und Verordnungen sind bekanntlich nur so viel wert wie das Verantwortungsbewusstsein und die Moral, mit der sie interpretiert und angewendet werden. Ein Verfassungsartikel über die Pressefreiheit nützt nur wenig, wenn diese einseitig als Verlegerfreiheit oder die Freiheit des Inserenten definiert wird. Damit ist gar nichts gegen die verfassungsmässige Verankerung der Medienfreiheit, -verantwortung und -kontrolle gesagt. Sie ist dringend notwendig, und ent-

sprechend hoch sind die Erwartungen in den bald zur Diskussion stehenden Verfassungsartikel für Radio und Fernsehen oder einen – allerdings noch in ferner Zukunft liegenden – Medien-Gesamtartikel. Allein, Verfassungsartikel garantieren noch keineswegs Medien, wie sie unser politisches System benötigt, genau so wenig wie beispielsweise eine unabhängige Beschwerdekommission gute TV- und Radioprogramme garantieren kann. Entscheidend ist allein, mit welcher staatspolitischen und auch ethischen Verantwortung die Medien geführt und betrieben werden.

Angesichts solcher Feststellungen liegt der Gedanke nahe, die Hände mit der Bemerkung resigniert in den Schoss zu legen, dass unsere vorwiegend profitorientierte Gesellschaft halt die Medien hat, die sie verdient. Logisch wäre demnach eine weitere *Privatisierung der Medien*, wie sie für die Zukunft etwa durch das Gesuch der Tel-Sat AG für das Satellitenfernsehen oder durch die vorwiegend kommerziell ausgerichteten Anträge Privater zur Betreibung lokaler oder regionaler Radiostationen ange deutet werden. Die Folgen solcher Bestrebungen sind absehbar. In den wilden Konkurrenzkampf um Publikumsanteile würde auch die SRG hineingezogen, die ihren Auftrag dann nur noch teilweise erfüllen könnte. Noch mehr Minderheiten wären dann ohne Stimme. Möglich, dass durch Vorschriften und Konzessionsbestimmungen der Programm-Verflachung bis zu einem gewissen Grad Einhalt geboten werden könnte; wahrscheinlich ist es nicht. Der scheidende Generaldirektor der SRG, Dr. Stelio Molo, sagte es an der SRG-Delegiertenversammlung mit aller Deutlichkeit: «Anstelle eines einzigen Radios und Fernsehens, wo sich die Ideen frei erneuern und begegnen könnten, hat man deren zwei oder drei, die genau das sagen, was man von ihnen erwartet,

Originelle Reaktion auf die Absetzung von Jürg Tobler bei der «Luzerner Neuste Nachrichten»: In historischen Uniformen wird für die Unterstützung eines Alternativprojektes, die «Luzerner Neuste Zeitung», geworben.

Bild: Keystone



und die sich gegenseitig den Rücken zukehren.» Meinungsbestätigung statt Meinungsbildung in den Medien: Damit verlören sie die wesentlichste Funktion, die ihnen im demokratischen Staatswesen zukommt.

Zusammenspiel verschiedener Kräfte

Noch verhindern indessen just die bestehenden Verordnungen trotz dem Fehlen einer Verfassungsgrundlage eine Privatisierung und Kommerzialisierung der elektronischen Medien. Noch ist es Zeit, nach Möglichkeiten für eine sinnvolle Medienordnung zu suchen und dabei auch die Funktion der Presse miteinzubeziehen, Alternativen zu finden. Dabei kann es nicht darum gehen, anstelle der Privatisierung etwa die Verstaatlichung der Medien zu fordern. Das würde nichts anderes bedeuten, als die Problematik um offene Medien auf eine andere, aber parallele Ebene zu verlagern. Mehr als nur utopisch wäre es wohl auch, eine durchgehend öffentlich-rechtliche Organisation der Medien zu postulieren, sie also einer öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Dafür gibt es weder eine Rechtsgrundlage noch – von bestimmten Fällen abgesehen – ein wirkliches Interesse.

Worauf wir uns in einer Zeit des Wandels und der Innovation im Medienbereich besinnen müssen, ist das Nebeneinander und freie Zusammenspiel der Kräfte. Warum soll sich der Schweizer Bürger nicht durch eine von *privaten Verlegern* und *öffentlichen Institutionen* getragenen Presse einerseits und *öffentlich-rechtlich* organisierten elektronischen Medien andererseits informieren und auch unterhalten lassen? So wenig es sinnvoll erscheint, den Status der Presse mutwillig zu verändern – womit nichts gegen eine Presseförderung gesagt sein soll, welche die Herausgabe von Zeitungen finanziell erleichtert –, so wenig kann es im Interesse der Bevölkerung liegen, dass gewinnorientierte Grossverlage neben den Printmedien auch noch über Radio und Fernsehen verfügen. Es würde dies das Nebeneinander und Zusammenspiel der Kräfte gravierend stören.

Es müsste eigentlich von der Kommission für ein Gesamtmedienkonzept, in welcher die Medienzukunft der Schweiz zumindest vorgespurt wird, das traditionelle Kräftespiel zwischen marktwirtschaftlichen Interessen staatspolitischer Verantwortung zum Ausgangspunkt der Überlegungen gemacht werden. Das Hüst und Hot, wie es von dieser Kommission in der Frage der Privatisierung und Kommerzialisierung des Radios zumindest im lokalen Bereich betrieben wurde, lässt darauf schliessen, dass nur bedingt Experten, mit Sicherheit aber Interessenvertreter die Zukunft unserer Medien beraten.

Umso mehr wird auf politischer Ebene dafür zu kämpfen sein, dass eine ausbalancierte Grundlage für eine harmonische Entwicklung der Medien geschaffen wird. Im Vordergrund steht dabei die Verhinderung einer im Augenblick sinnlosen, ja gefährlichen Aufhebung des SRG-Sendemonopols zugunsten einer Privatisierung der elektronischen Medien. Die Schalmeientöne, mit denen Interessierte das hehre Lied von der grösseren Programmvielfalt dank grösserem Programmangebot und privater Konkurrenz spielen, dürften angesichts der gegenteiligen Erfahrungen niemanden mehr dazu verführen, ein zwar keineswegs fehlerfreies, aber dennoch bewährtes Rundfunksystem leichtfertig auf's Spiel zu setzen.

Andererseits wird die Bemühung um die Erhaltung des SRG-Monopols oder zumindest eines Rundfunksystems, das öffentlich-rechtlich organisiert ist, mit dem Auftrag verbunden sein müssen, dass die Programmveranstalter ihren Status der Unabhängigkeit wahrnehmen und nutzen. Die Erfüllung des Auftrags – die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit einer vielseitigen Information, kulturellen Sendungen aller Bereiche und Unterhaltung – darf nicht mehr länger durch ein rein quantitatives Denken in Einschaltquoten behindert werden.

Urs Jaeggi